



Handlungsrichtlinien für die Wiederaufnahme des Spielbetriebes im GCE ab dem 06. Mai 2020

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

mit der Wiedereröffnung der Anlage ab dem 06. Mai 2020 gelten bis auf Weiteres ausnahmslos nachfolgend aufgeführte Regeln. Das beste Regelwerk ersetzt nicht die Eigenverantwortung und rücksichtsvolles Handeln im Sinne der Gemeinschaft. Diese schwierige Zeit bewältigen wir am besten gemeinsam.

Wir bitten Sie/Euch eindringlich, sich an die nachfolgend aufgeführten Regeln zu halten. Es wird in die Verantwortung des Vereins gestellt, die Einhaltung der Regelungen jederzeit sicherzustellen. Es ist eine verschärfte Überwachung durch die Behörden zu erwarten. Bußgelder in beträchtlicher Höhe oder gar die Schließung der Anlage müssen vermieden werden. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter des GCE sowie die ehrenamtlich eingesetzten Coursemarshals und Starter sind ermächtigt, bei Verstoß gegen die Regeln ohne Vorwarnung einen sofortigen Platzverweis und eine zweiwöchige Platzsperre auszusprechen.

Allgemeines

1. Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern/Gästen gestattet, die über eine feste Startzeit verfügen, eine Pro-Stunde gebucht haben, eine im Sicherheitsabstand vorgegebene Übungsmatte auf der Driving-Range oder das Puttinggreen und Chippinggrüns nutzen wollen.
2. Ein Schild mit den allgemeinen Regeln der Verhaltensmaßnahmen ist an Abschlag 1 installiert.
3. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten. Es wird ein Abstand von min. 2 Metern zwischen sämtlich anwesenden Personen eingehalten.
4. Jeder Spieler darf frühestens 20 Minuten vor seiner Startzeit/Pro-Stunde die Anlage betreten.
5. Nach dem Ende der Golfrunde/Pro-Stunde muss die Anlage zügig verlassen werden.
6. Die Umkleiden und Duschen im Clubhaus bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Golfplatz

1. Startzeiten können vom Sekretariat nach telefonischer Anmeldung oder per Mail für Montag bis Sonntag, 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gebucht werden.
2. Die Buchung von Startzeiten ist 7 Tage im Voraus möglich.
3. Es sind ausschließlich 2er Flights möglich. Das Querspielen ist untersagt. Auch die Möglichkeit von Bahn 3 zu Bahn 14 zur verkürzten Runde zu wechseln ist untersagt.
4. Die Nutzung von Golfcarts (2-Sitzer) ist eingeschränkt möglich und aufgrund der Abstandsregelung nur für 1 Person pro Cart gestattet.
5. Bunkerharken, Ballwascher, Druckluftpistolen, Wasserschläuche, Schuhreinigungsbürsten sind entfernt worden.
6. Fahnenstangen dürfen nicht berührt werden. Durch einen Schaumstoffeinsatz liegt der Ball höher und kann somit einfach aufgehoben werden.
7. Es sind ausschließlich eigene Bälle und Schläger zu berühren.
8. Es gelten die für die Dauer der Corona Krise angepassten Golfregeln des DGV. Darüber hinaus sind bewegliche Hemmnisse als Platzregel (z.B. Platzkennzeichnungsposten, Papierkörbe) zu unbeweglichen Hemmnissen deklariert.
9. Bereits bei geringer Gewitterwahrscheinlichkeit wird der Platz gesperrt, um gruppenweise Unterstellen in den Wetterschutzhütten zu vermeiden. Alle Spieler müssen das Spiel abbrechen und in gehörigem Abstand zu andern zum Clubhaus zurückkehren, um zügig das Gelände zu verlassen.

Caddiehallen & Caddieboxen

1. Der Zugang zu den Caddiehallen/-boxen ist für jeden Caddieboxmieter möglich.
2. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und Mindestabstände.
3. Der Aufenthalt ist auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Übungsgelände

1. Grundsätzlich dürfen nur die eigenen Schläger genutzt und berührt werden.
2. Der Aufenthalt auf der Driving-Range ist nur zur Nutzung einer Übungsmatte und zur Trainerstunde zulässig. Sind alle Übungsmatten belegt, ist der Zutritt verboten.
3. Am Ballautomaten sind die Abstandsregeln zu beachten.
4. Auf dem Putting-Green dürfen nur die eigenen Bälle benutzt werden. Der Mindestabstand zu anderen Spielern muss eingehalten werden. Die Fahnen dürfen nicht berührt werden.
5. Auf den Chipping-Greens dürfen nur eigene Bälle berührt werden. Der Mindestabstand zu anderen Spielern muss eingehalten werden.

Trainerstunden und Trainings mit dem Golfpro

1. Trainerstunden (nur Einzeltraining) können ab sofort gebucht werden.
2. Kinder-, Jugend- und Mannschaftstrainings finden zunächst nicht statt.

Turniere

1. Alle Turniere sind zunächst bis Ende Mai abgesagt.
2. Vorgabewirksame EDS-Runden sind möglich.

Gastronomie/Halfwayhouse

1. Das Halfwayhouse (Chateau) ist nur einzeln zu betreten. Der Automat wird regelmäßig desinfiziert.
2. Die Gastronomie bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Ausnahme: Take-away Service. Lisa Holt bietet ein Kuchenbuffet an. Die Zeiten werden per Aushang mitgeteilt. Vorbestellungen sind möglich. Die Mitnahme erfolgt über die Clubhausterrasse.
3. Lisa Holt bietet auch eine Grillwurst an (Zeiten siehe Aushang). Der Verzehr darf nicht innerhalb eines 50 m Umkreises zur Verkaufsstelle stattfinden.
4. Der Mindestabstand von 2 m zwischen den Kunden ist einzuhalten.

Sekretariat/Golfshop

1. Das Sekretariat/Golfshop ist aktuell von Dienstag – Freitag v. 09.30 – 18.00 Uhr und am Wochenende/Feiertagen v. 10.00 – ca. 16 Uhr besetzt.
2. Die notwendigen Startzeiten können in dieser Zeit im Sekretariat telefonisch oder per Mail gebucht werden.
3. Für das Sekretariat/Golfshop gelten die entsprechenden Verordnungen für den Einzelhandel (Masken-, Abstandspflicht etc.).

Golfclub Emstal e.V.

Der Vorstand

Stand: 01.05.20